



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • BS 3 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat
Herrn Gerhard Altmann
per Mail

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Ordnung und Verkehr
Herr Pisko

Termin nach Vereinbarung

Raum 1.08
Tel.: 03491 42191760
Fax 03491 42191456
hagen.pisko@wittenberg.de
www.wittenberg.de

**Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der
Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

02.09.2021

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Altmann,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Apollensdorf vom 15.06.2021
stellten Sie folgende Anfragen:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

- 1. Prüfung der Verlängerung der Gelbphase an der
Fußgängerlichtzeichenanlage Höhe Braunsdorfer Straße/B187*
- 2. Markierung von gekennzeichneten Flächen zum Parken in der
Roßlauer Straße und der Alten Dorfstraße, da es Probleme mit
dem ÖPNV durch parkende KFZ gibt*

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1.

Nach Rücksprache mit der Landestraßenbaubehörde als zuständigem Straßenbaulastträger für die B 187 wurde fernmündlich mitgeteilt, dass eine Verlängerung der Gelbphase nicht möglich ist. Die Umlaufzeiten der Lichtzeichen entsprechen den signaltechnischen (verkehrsbehördlich angeordneten) Unterlagen zum Betrieb der Anlage und den Richtlinien zum Betrieb von Lichtzeichenanlagen.

zu 2.

Durch die Betriebsleiterin der Vetter GmbH wurden über 40 Busfahrer des Unternehmens befragt, ob parkende KFZ in den oben genannten Straßen den ÖPNV beeinträchtigen. In der Roßlauer Straße wurden keine Beeinträchtigungen gemeldet. In der Alten Dorfstraße gab es vereinzelte KFZ die zu dicht an der Haltestelle Hubertusstraße parkten. Die Haltestelle konnte jedoch immer angefahren werden. Von anderen Stellen wurden keine Probleme gemeldet. Der Verkehrsrat wird sich mit

der Problematik beschäftigen. Dort wo es möglich ist, sollen die Haltestellenbereiche durch das Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen hervorgehoben werden. Weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen sind somit nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugerhö

